

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 44

Artikel: Ein Weiteres zur Pulverfrage

Autor: Herzog, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Zweite Nummer des zweiten Semesters.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für die Nummern 43-95, zusammen 53 Nummern. Der Preis ist für dieses halbe Jahr Fr. 3 für Basel, Fr. 3. 50 für die übrige Schweiz franco per Post bezogen, Bestellgebühr mitinbegriffen. Den bisherigen Abonnenten werden wir die Militär-Zeitung fortsetzen und mit der 4ten Nummer des neuen Semesters, mit Nro. 46, den Abonnementsbetrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht wünscht, beliebe es uns rechtzeitig anzuzeigen.

Unterinstruktoren etc., die sich mit der Verbreitung der Militär-Zeitung bei den H. Offizieren beschäftigen wollen, erhalten für jeden Abonnenten, den sie uns aufgeben, eine bestimmte Remuneration. Probenummern zu diesem Behufe stehen zu Diensten.

Basel, 2. Juli 1855.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein Weiteres zur Pulverfrage.

In Nro. 39 der schweizerischen Militär-Zeitung findet sich eine Erwiderung auf einen Passus meiner Einwendung in Nro. 28, titulirt: „zur Pulverfrage“, welche Erklärung mich nöthigt, nochmals in Angelegenheit des Pulvers und der Geschützröhren zur Feder zu greifen, um meine Angaben zu rechtfertigen, indem sonst die geehrten Leser glauben müßten, ich hätte jene Behauptungen in die Welt hinausgeschickt, ohne dazu stehen zu können.

Vorerst muß ich erklären, daß ich nur ungerne die Arbeit der zweiten Pulverkommission in jenem Aufsatz berührte, und solches nur geschah, um keine Lücken in den historischen Gang der Pulverangelegenheit in der Schweiz zu reißen. Ich glaube dieses übrigens gethan zu haben, ohne den hochgestellten und um das eidg. Wehrwesen so sehr verdienten Mitgliedern dieser Kommission zu nahe getreten zu sein, indem ich einfach behauptete, die Versuche von 1850/51 in Thun seien nicht maßgebend gewesen; 1) weil die verwendeten Geschütze, mit Ausnahme eines Ein-

zigen, schon durch frühern Gebrauch so viel als zerstört waren; 2) weil die zum Vergleich gekommenen Pulverforten von höchst verschiedener Körnung waren.

Hierüber nun das Nähere.

An Geschützen wurden zu den Versuchen benützt: 1) das 12pfünder Kanonenrohr Nro. 4 der eidg. Militärschule, nach Ordonnanz von 1843, schon früher zu den Artillerieübungen in Thun und Bière gebraucht. Dieses Rohr hatte bereits eine größte Erweiterung der Bohrung von 10 Strichen in verticaler und 8 Strichen in horizontaler Richtung davongetragen und zeigte feine Risse auf der Außenfläche des Bodestücks; 2) das 12pfünder Kanonenrohr Nro. 3 nach derselben erleichterten Ordonnanz von 1843 gegossen, ebenfalls schon in den Schulen gebraucht, mit einer größten Erweiterung von 9½ Strichen in horizontaler und 8 Strichen in verticaler Richtung; 3) ein im Jahr 1850 nach Ordonnanz von 1819 gegossener 12pfünder.

Dieses Rohr kam allerdings ganz unverfehrt nach Thun, allein fataler Weise wurde es vor Beginn der eigentlichen Versuche, (über Ausdauer der Geschütze bei Anwendung verschiedener Pulverforten) zur Ermittlung der Schußweiten dieser Pulvergattungen gebraucht, wobei 36 Schüsse, je 6 Schüsse mit jeder der sechs Pulverforten, geschahen. Hierbei wurde unterlassen das Rohr jeweilen nach den sechs Schüssen einer jeden Pulverforte mit dem étouille mobile zu untersuchen, es geschah dieses nach dem 36sten Schusse, wobei sich herausstellte, daß das Geschütz schon eine Erweiterung von 13 Strichen erlitten hatte.

Von welcher Pulverforte diese fatale Wirkung herrührte, konnte man freilich nicht wissen.

4) Ein 12pfünder Kanonenrohr Nr. 14, aus dem Zeughaufe Bern, aus welchem in dem Gefecht bei Gislikon 17 Kugelschüsse mit Feldladung gethan wurden, ohne daß es merkliche Spuren davontrug.

Wenn nun den Kantonen bei den eidg. Inspektionen des Materiellen, die Geschütze schon ausgeschossen, und als untauglich für den Dienst im Felde betrachtet werden, sobald sie Kugellager von 7 Stri-

chen erlitten haben, wenn sogar laut Verordnung vom 15. Januar 1851 die in den Artillerieschulen von den Kantonen zu mietenden Geschütze höchstens Kugellager von 8 Strichen zeigen dürfen, um verwendet zu werden, sollte man dann nicht billiger Weise erwarten dürfen, daß zu so delikaten Untersuchungen wie diejenige der Rückwirkung verschiedener Pulverforten auf die Geschütze, mithin über die Ausdauer der Letztern, nur wo möglich ganz neue oder doch wenig verdorbene Geschütze verwendet werden.

Ich überlasse es ruhig dem Urtheil der Herren Offiziere der Artillerie zu richten, in wie ferne nun meine frühere Angabe auf einem bloßen Irrthum beruhe oder nicht.

Ebenso überlasse ich es der bessern Einsicht Anderer, zu erwägen, ob, wie es in der Erklärung heißt, „dieser Umstand (nämlich bereits von vornherein ruinirte Geschütze) die Beurtheilung des Geschützmetalles nicht verhinderte.“

Es kommt allerdings bloß darauf an, was man unter Beurtheilung versteht, denn zum zweiten Punkt übergehend und nachdem man die Verschiedenartigkeit der zum Versuche gezogenen Pulverforten kennt, darf man umgekehrt die Frage aufwerfen, ob selbst bei Anwendung von ganz intakten 12pfünder Kanonenröhren diese Versuche zum Ziele geführt hätten?

Es wurden nämlich folgende Pulverforten hauptsächlich verwendet:

	Zahl d. Körner per Gramme.	
A. St. Galler Pulver	173	unpolirt
B. Zürcher	94	polirt
C. Thuner	161	„
D. Waadtländer	288	unpolirt
E. St. Galler	177	mit Graphit polirt

fünf Sorten rundkörnige Pulver, ferner

F. eckiges, gepreßtes und polirtes Pulver von Rottweil, mit 473 Körner per Gramme. Zudem gesellen sich noch die großen Unterschiede in der Dichtigkeit des Kornes dieser Pulverforten und die Verschiedenheit der Komposition u. s. w.

Es war mithin das eckigte Pulver beispielweise fünfmal feiner als das Zürcherpulver, das gleichzeitig mit ihm verglichen wurde.

Jedermann weiß, wie ungemein empfindlich die kleinen Probemörser für Verschiedenheiten in der Körnung des Pulvers sind, besonders bei der winzigen Ladung von 8 Grammes, darf man sich dann wundern, wenn der Vergleich durch die beiden Mörser von resp. 2½ Kaliber Länge, den Schein warf, als ob das runde St. Galler Pulver A und das Zürcher Pulver B im Geschützrohr weniger schädlich wirken werden, als das eckigte gepreßte Pulver F, was doch nie der Fall ist.

Ich überlasse es wiederum dem Urtheil der Leser zu entscheiden, ob unter solchen Umständen ein entspriechlicher Aufschluß über Vorzug der einen oder andern Pulverforte zu erwarten stand, oder ob man z. B. mit Sicherheit erklären konnte, das Waadtländer Pulver einzig zeige sich zerstörend?

Es wäre dann sofort die Frage entstanden, werden nicht auch die Produkte der übrigen schweizerischen

Pulvermühlen ähnliche, vielleicht noch zerstörendere Wirkungen zeigen, wenn sie in eben so feinem, rundem Korn und ohne Politur angewandt würden.

Die Versuche in Oldenburg haben auf das evidenteste dargethan, daß die besten Geschütze bei engem Spielraum, durch wenige Schüsse mit rundem Pulver zerstört werden.

Nun wird in der „Erklärung“ die Behauptung aufgestellt, die Vergleichung mit den Oldenburger Geschützen passe deshalb nicht, weil diese aus gutem Metall und nach richtigem Verfahren fabrizirt waren, was bei den eidg. Geschützen nicht statt gefunden hatte.

Nach meinen unmaßgeblichen Begriffen von Logik scheint aber der Schluß näher zu liegen: „Wenn anerkannt vorzügliche Geschütze mit rundem Pulver sofort zerstört wurden, so sind beliebige andere Geschütze, so lange sie nur mit rundem Pulver verdorben wurden, nicht zu verdammen, sondern dann erst, wenn sie mit einem Pulver zu Grunde gerichtet wurden, durch welches die guten oldenburger Geschütze keinerlei Beschädigung erlitten.“

Der Unterzeichnete hat schon im Artikel von No. 28, Seite 112 der Militär-Zeitung, zugegeben, daß mitunter auch Geschütze von weniger guten Qualität aus der Gießerei hervorgingen, und können ihm einseitige Behauptungen in dieser Frage nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Die eidg. Artillerie wird es ihm auch nie verargen, daß er die Gießerei seiner Vaterstadt ernstlich unterstützte, um ihr die Herstellung ganz untadelhafter Geschütze zu ermöglichen.

Diese Thatsache ist gewiß ein hinlänglicher Beweis, gegen einseitige Auffassung der Pulverfrage.

Wie es andern Geschützen erging, die aus den Händen der berühmtesten Meister hervorgegangen, darüber habe ich in No. 28 der Militär-Zeitung Beispiele zur Genüge angeführt. Es scheint daher stets noch auf Grund der Versuchsergebnisse von 1850 seiner Zeit in etwas gewagter Weise der Stab über die Geschützröhren gebrochen, und dem runden Pulver der Vorrang vor dem eckigten eingeräumt worden zu sein. — Daß das eckigte Pulver aber in allen fremden Artillerien eingeführt wurde, die gewiß nicht ohne Grund das rundkörnige verließen, ist eine nicht zu läugnende Thatsache.

Hans Herzog,

Oberstlieutenant im Artilleriestab.

Die Schießversuche in Basel.

Wir haben in der letzten Nummer flüchtig gemeldet, daß solche stattgefunden hätten; wir fühlen uns heute verpflichtet, ehe wir Resultate mittheilen, einen Blick auf ihre Anregung und Entstehung zu werfen; diese beiden Punkte gehören auch zur Geschichte der Jägergewehrfrage.

Unmittelbar nach dem Dezemberentscheid in der Bundesversammlung in der Jägergewehrfrage hielten wir, die Offiziere von Baselstadt, aus deren